

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. Juli 1856.

Der Senat bringt der Bürgerschaft

1. einen Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation,

zur Kunde, welcher die Aufhöhung der Martinistraße und der Schlachte bis zur Krukenbörse betrifft, indem er zunächst ihre Erklärung über den Inhalt desselben zu vernehmen wünscht und sie somit dazu auffordert.

Was sodann

2. den Bericht der Finanz- und Schuldentilgungsdeputation wegen Tilgung der Staatsschulden

betrifft, so findet sich der Senat, nachdem er die bei dieser Angelegenheit in Betracht kommenden Verhältnisse einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, bewogen, der von der Bürgerschaft am 11. Juni d. J. abgegebenen Erklärung seine Zustimmung zu ertheilen.

Es wird daher nummehr die Schuldentilgungsdeputation die zur Tilgung der mit $3\frac{1}{2}$ pCt. zu verzinsenden Staatsschuld bestimmten Gelder zum Ankauf solcher Staatsschuldscheine zu verwenden haben, so lange sie dieselben unter oder bis zu ihrem Nennwerth kaufen kann, und die Auslosung nur dann eintreten lassen, wenn sie über ihrem Nennwerth stehen. Das bei dem Ankauf von ihr in Anwendung zu bringende Verfahren ist bis auf weiteres ihrer besten Einsicht überlassen.

Uebrigens ist der Senat damit daß dem Tilgungsfond jetzt abermals die Summe von 100,000 Thalern vermittelt der dahin gehörenden Einnahmen überwiesen werde, einverstanden.

3. Torfhandel und Abgabe von Brennholz.

Obwohl es dem Senate zweifelhaft erscheint daß durch die von der Bürgerschaft beantragten Einrichtungen den beim Torfhandel vorkommenden Unzuträglichkeiten gründlich abgeholfen werde, zumal dieselben auf den für die ärmere Classe unserer Mitbürger besonders wichtigen Handel mit s. g. Bundtorf sich überall nicht erstrecken, so hat der Senat doch nicht nur der Polizeidirection und den Aemtern der beiden Hafenstädte die thunlichste Berücksichtigung dieser Vorschläge, soweit sie mit der Gesetzgebung in Einklang stehen, und eine besondere Ueberwachung des Torfverkehrs empfohlen, sondern auch diese Behörden zur Anstellung beidigter Torfmesser ermächtigt.

In Betreff der Abgabe von Brennholz ist der Senat einverstanden, daß die Deputation für Accise- und Consumtionsabgabe die deshalb bestehende Einrichtung einer Revision unterziehe und darüber berichte.

4. Unterstützung hülfsbedürftiger freiwilliger Krieger.

Wenn auch der Senat, in Berücksichtigung der mit den Jahren zunehmenden Hülfsbedürftigkeit mancher freiwilliger Krieger und der durch den Antrag der Bürgerschaft einmal erweckten Hoffnungen, seinerseits gern zur Bewilligung einer jährlichen Unterstützung an dieselben seine Hand bietet, so kann er doch dem Antrage der Bürgerschaft in der von derselben beliebten Beschränkung dieser Gabe auf die Bewohner des Armenhauses seine Zustimmung nicht ertheilen.

Nach den eingezogenen Ermittlungen befinden sich etwa 50 Angehörige des Staats, welche in hiesigen und anderen deutschen Diensten an den Feldzügen Theil nahmen, in einer mehr oder weniger hülfsbedürftigen Lage. Von denselben haben aber gerade die in dem Armenhause Aufgenommenen den geringsten Anspruch auf Unterstützung, da sie in dieser milden Anstalt alles zum Lebensunterhalte Erforderliche erhalten, ihnen dabei Nebenverdienste

nicht abgeschnitten sind und anderweitig manche Gaben zufließen. Es liegt also kein Grund vor die in einer milden Anstalt bereits ausreichend Versorgten vor den Uebrigen, welche auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sind, noch mehr zu bevorzugen.

Vielmehr hält der Senat dafür daß, wenn den alten hülfbedürftigen Kriegern, wie es allerdings billig erscheint, auch von Staatswegen eine jährliche Unterstützung gereicht werden soll, nur die Hülfbedürftigkeit als Voraussetzung und Maßstab der Ertheilung derselben berücksichtigt werde, und ist daher der Ansicht, daß einer geeigneten Verwaltungsbehörde, etwa der Militärdeputation, eine Summe, welche nach dem jetzigen Bestande der in Frage kommenden Personen auf 250 Thaler bestimmt werden dürfte, zur Verfügung gestellt werde, um davon den freiwilligen Kriegern, welchen zwei weibliche Personen, die resp. als Soldat und als Marktfenderin dienten, beizuzählen sein möchten, bis an ihr Lebensende eine jährliche Unterstützung von nicht weniger als 5 Thalern für Jeden zu verabreichen.

Die Militärdeputation würde dann zu ermächtigen sein den mit dem Ausfallen der fraglichen Personen sinkenden Bedarf in jedem Jahre auf ihr Budget zu nehmen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 11. Juli 1856.

Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation die Aufhöhung der Martinistraße und der Schlachte bis zur Kruck- börse betreffend.

Die Aufhöhung der östlichen Altstadt, der Tiefer, des Schnoor, der Marterburg und der Holzpforte, um dadurch die Gefahren des Hochwassers für diesen Stadttheil zu beseitigen, hat sich durch den dabei in Erwägung gekommenen Ankauf verschiedener an der Tiefer belegener Immobilien bis jetzt verzögert, und dürfte, da der Ankauf jener Immobilien wahrscheinlich mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, die Ausführung jener Arbeit in nächster Zeit noch nicht zu erwarten sein.

Inzwischen haben sich bereits am Schlusse des vorigen Jahres die Anwohner der Martinistraße mit dem Gesuche an die berichtende Deputation gewandt:

die Martinistraße auf mindestens 19 Fuß Höhe zu bringen, um dadurch nicht nur die Straße sondern auch die Häuser und die darunter befindlichen Keller wasserfrei zu machen.

Die Straßenbepflasterungsdeputation hielt sich verpflichtet diesen Antrag in Ueberlegung zu nehmen, sie hat aber nach sorgfältiger Berathung die Ueberzeugung gewonnen daß die beantragte Aufhöhung nur für die Straße nicht aber für die Häuser von Nutzen sein werde, indem bei höherem Wasserstande dennoch die niedrig gelegenen Häuser, namentlich die Keller, durch die Kanäle u. s. w. von der Ueberschwemmung betroffen werden würden.

Um auch für die Häuser Nutzen zu schaffen, müßten vielmehr außer der Martinistraße auch die erste und zweite Schlachtpforte sammt der Schlachte bis zur Kruckbörse aufgehört und die in diesem Terrain sich befindenden Kanäle ganz umgebaut und wasserdicht gelegt werden.

Nach dem sub Anlage 1 angegebenen Berichte des Wasserbauinspector Brockmann und des Conducteur Poppe Anlage 2 nebst Zeichnung ist die Sicherstellung aller der zwischen der Wachtstraße, der Langenstraße und der Albutenstraße bis zur Weser belegenen Erben durch die projectirte Anlage sehr wahrscheinlich, und ist das ganze Project auch vom Baudirector Schröder gutgeheißen worden. Nach dem Anschlage des Wasserbauinspector Brockmann berechnen sich die Unkosten der Erhöhung der Ufermauer an der Schlachte von dem obern Theile derselben bis 40 Fuß unterhalb des ersten Schoppens, einschließlich der Aufbringung des Lagerschoppens und des Einbringens einer Kleischicht hinter der Ufermauer, auf..... 8000 —

Nach dem Anschlage des Bauconducteur Poppe sind für Canalbauten, Aufhöhung des Terrains und Pflasterarbeiten erforderlich. » 13,100 —

Im Ganzen würde diese Anlage. » 21,100 —
Kosten.

Wenn nun diese gewiß sehr wünschenswerthe Arbeit ausgeführt werden soll, wodurch wahrscheinlich eine große Anzahl Häuser künftig wasserfrei gelegt, und durch welche, falls das Project mit Erfolg ausgeführt werden sollte, die Eigenthümer anderer tief gelegener Grundstücke sich gewiß veranlaßt finden werden, auch ihre Grundstücke auf gleiche Weise wasserfrei zu machen, so dürften eben deshalb auch die Eigenthümer dieser Häuser, welche durch den gesteigerten Werth ihrer Grundstücke bedeutend gewinnen, einen nicht unerheblichen Theil der betreffenden Anlagekosten beizutragen haben.

Nach der Ansicht der betreffenden Deputation würden die Eigenthümer der betreffenden Erben die für Kanalbauten, Aufhöhung des Terrains und Pflasterarbeiten erforderlichen Ausgaben ad 13,100 Thaler zu contribuiren haben, da diese Arbeiten ihnen mit vollem Rechte belastet werden können.

Der Capitalwerth der aus der projectirten Anlage Nutzen ziehenden Grundstücke beträgt nach dem angebogenen Auszuge aus der Grundsteuerrolle Anlage 3 die Summe von 1,317,525 Thaler und dürfte daher für jedes dieser Grundstücke 1 pCt. oder 10 pro Mille des Werths zu zahlen, und ganz eben so wie die Grund- und Erbesteuer und mit derselben zu erheben sein.

Die dann noch für die Arbeiten auf der Schlachte erforderlichen 8000 Thaler, sowie die Einrichtung zur Aufstellung einer kleinen Dampfmaschine zum Ueberpumpen des Kanalwassers bei Hochwasser zum Betrage von 3000 Thaler und der Betrieb dieser Dampfmaschine, welcher für 24 Stunden ca. 6 Thaler kosten wird, dürften von der Staatscasse zu übernehmen sein, und rechtfertigt sich diese allerdings nicht unbeträchtliche Ausgabe durch das Interesse welches der Staat daran hat, alle die erwähnten Straßen, namentlich den obern Theil der Schlachte bis zur Krucknbörse, stets wasserfrei und dem Verkehr zugänglich zu sehen.

Die sofortige Anschaffung einer besonderen Dampfmaschine erscheint nicht nothwendig, weil der Staat eine solche besitzt, die während der Zeit des Hochwassers zu anderweitigen Arbeiten doch nicht gebraucht werden kann.

Es scheint nun zwar außer allem Zweifel daß bei weitem die größere Mehrzahl der Hauseigenthümer bereit sein wird den oben angeführten Beitrag von 1 pCt. des Taxats ihrer Grundstücke freiwillig zu bezahlen, z. B. für ein Grundstück zum Werthe von 20,000 Thaler 200 Thaler, für ein Grundstück zum Werthe von 2000 Thaler 20 Thaler, weil eben die künftige wasserfreie Lage die Grundstücke bedeutend werthvoller machen wird, und könnte deshalb der Versuch, eine Privatverständigung unter den theilhaftigen Eigenthümern herbeizuführen, gemacht werden; die Deputation muß aber nach ihren bisherigen Erfahrungen bei solchen Versuchen davon gänzlich abrathen, indem nicht anzunehmen ist daß unter einer so großen Zahl von Theilhaftigen nicht einzelne Renitenten sich finden sollten, welche dann durch ihren Widerspruch die Ausführung des Projectes verhindern könnten.

Es bleibt unter diesen Umständen nichts anders übrig als durch einen verfassungsmäßigen Beschluß die Erhöhung der Ufermauern und der Straßen und die Beitragspflicht der theilhaftigen Eigenthümer festzusetzen, und trägt demnach die Deputation darauf an, unter der Voraussetzung, daß die projectirte Anlage den hohen Beifall finden werde, einen Beschluß dahin zu fassen:

- 1) daß die Martinistraße, die erste Schlachtpforte, der obere Theil der Schlachte bis zur Krucknbörse und sämtliche dazwischenliegende Verbindungsstraßen, von der Langenstraße bis zum Martini und vom Martini bis zur Schlachte bis ungefähr auf 20 Fuß Höhe aufgehöhrt werden sollen;
- 2) daß die Eigenthümer der auf der Anlage 3 bemerkten Grundstücke für diese Anlage einen Beitrag von 10 pro Mille des Grundsteuerwerths ihrer Grundstücke sofort nach der Vollendung der Anlage zu bezahlen haben, und diese Beiträge durch den Erheber der directen Steuern zu erheben sind, auch daß die für die Beitreibung und Sicherstellung der Grundsteuer bestehenden Vorschriften in Betreff der Zahlung dieser Beiträge Anwendung finden sollen;
- 3) daß für diese Anlage die Summe von 21,100 Thalern bewilligt, von welcher Summe 8000 Thaler der Deputation bei der Convoe zur Ausführung der Uferbauten überwiesen der Rest mit 13,100 Thalern aber der Straßenbepflasterungsdeputation zur Verfügung gestellt werde, um die Aufhöhung der bezeichneten Straßen, die Kanalbauten und die Straßenbepflasterungsarbeiten auszuführen;

4) daß dagegen die von den Eigenthümern zu bezahlenden Beiträge zu dieser Anlage wiederum in die Generalcasse zurückfließen.
Bremen, den 3. Juli 1856.

Die Straßenbepflasterungsdeputation.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) G. C. Nabba.

Unter-Anlage 1.
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 11. Juli 1856.

B e r i c h t

über die Aufhöhung eines Theiles der Schlachte in Verbindung mit der Erhöhung der Martinistraße.

Dem sehr geehrten Auftrage gemäß beehre ich mich meine Ansicht über die Aufhöhung des obern Theiles der Schlachte in Verbindung mit der Erhöhung der Martinistraße zum Schutze eines Theils der Altstadt im Nachstehenden ganz ergebenst auszusprechen.

Durch die projectirte Erhöhung der Martinistraße und des obern Theiles der Schlachte wird die Sicherstellung des Theils der Altstadt von der Albutenstraße bis zur Wöttcherstraße, die Häuser an der Schlachte und an der Langenstraße eingeschlossen, bezweckt und ist hier zunächst die Frage zu beantworten, ob auch die Keller in dem bezeichneten Stadttheile, bei Hochwasser trocken bleiben werden, wenn eine Vorrichtung zur Auspumpung des Wassers aus dem Balgekanale hergestellt wird.

Die Erfahrung hat vielfach gelehrt daß das Wasser erst dann in manche Keller dringt, wenn es unmittelbar vor denselben auf der Straße oder auf daran grenzenden Grundstücken steht, einzelne Keller sind wasserdicht und werden durch Fangdämme gegen das Hochwasser gesichert, und ist aus denselben nur das Sickerwasser fortzuschaffen; diese letzteren werden jedenfalls gegen das Hochwasser gesichert, wenn eine Erhöhung der Schlachte und der Martinistraße ausgeführt wird; aber auch in die ersteren wird kein Wasser kommen insofern sie nicht in der Nähe der Weser belegen sind oder unmittelbar mittelst Röhren Wohltgossen oder dergleichen damit in Verbindung stehen, namentlich aber werden die Keller dann trocken bleiben, wenn der Wasserspiegel im Balgekanal während des Hochwassers niedriger gehalten wird als die Keller liegen, und ganz sicher wird in solchen Fällen der Zweck erreicht, wenn in den Kellern Sickerlöcher angebracht und diese mit dem Balgekanal durch kleine Röhren in Verbindung gesetzt werden. In jedem Falle wird aber die Trockenhaltung der Keller weit leichter als bisher zu beschaffen sein und kann die Benutzung des größten Theils derselben ohne Gefahr auch während des Hochwassers stattfinden, wenn eine vollständige Aufhöhung der Schlachte und der Martinistraße ausgeführt wird.

Nach dem Projecte soll die Martinistraße eine Höhe von 19 bis 20 $\frac{1}{2}$ Fuß und die Schlachte eine Höhe von 18 bis 19 Fuß erhalten. Diese letzteren Höhen sind ungenügend, da alsdann bei Wasserständen wie im Jahre 1845 und 1846 von resp. 18' 9" und 18' 8" dennoch ein Theil der Schlachte unter Wasser gesetzt und der Zweck nicht vollständig erreicht werden würde. Ich bin daher der Ansicht daß die Ufermauer an der Schlachte eine Höhe von 20 Fuß über Null Wasserstand erhalten muß, die Schlachte wird dann, wie es auch jetzt vorgeschlagen ist, nach den Häusern abfallen und sich auch hier das Gefälle zweckmäßig darstellen lassen.

Auf die Durchsickerung des Wassers wird es von einigem Einflusse sein, wenn hinter der Ufermauer eine Kleischicht fest eingestampft wird, weshalb ich solches empfehle und dürfte die dafür erforderlichen Mehrkosten als gut verwendet zu erachten sein.

Eine Erhöhung des Krahns Nr. 1 kann ohne Erneuerung des Mätkers nicht ausgeführt werden, und da der Krahn überhaupt nicht von guter Beschaffenheit ist, so wird daselbst ein neuer Krahn aufzustellen sein.

Die Kosten für die Erhöhung der Ufermauer an der Schlachte stellen sich nach den obigen Vorschlägen höher als in dem Anschläge des Bauconducteurs Poppe, weshalb ich mir erlaube dafür einen neuen Kostenanschlag vorzulegen, wornach die dafür erforderliche Summe sich auf 8000 Thaler stellt. Die Ausführung des Projectes kann ich übrigens nur dringend empfehlen.

Bremen, den 17. Juni 1856.

(gez.) Joh. Brockmann.

Unter-Anlage 2
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 11. Juli 1856.

B e r i c h t

zur Aufhöhung der Martinistraße von der Bötticherstraße bis zur Albutenstraße, sowie der Schlachte bis zur Krukenbörse.

Die Aufhöhung der Martinistraße und Schlachte, deren Höhe von 15' 3" bis 16' 5" über Null an der Weserbrücke beträgt, wäre nicht allein im Interesse der Anwohner sehr wünschenswerth, sondern es würde durch Aufhöhung derselben der Anfang zu einem Schutz der mittlern, tiefer gelegenen Altstadt gegen Hochwasser eingeleitet, so daß durch eine später auszuführende Aufhöhung der ganzen Schlachte die sämtlichen Straßen zwischen der Langenstraße und Weser bis zur letzten Schlachtpforte hiedurch wasserfrei gelegt würden.

Der Theil der Martinistraße zwischen der Bötticherstraße und Wachtstraße liegt jetzt bei der Bötticherstraße auf 18' über Null, und würde von hier aus, da eine geringere Höhe der Straße bei einer vorzunehmenden Aufhöhung nicht anzurathen sein dürfte, das Längenprofil bis zur Breedenstraße auf 20, ansteigen und von dort bis zur Albutenstraße auf 19' fallen. Die Höhe der Schlachte würde alsdann, wie im Profil angegeben, zwischen 18 und 19' zu liegen kommen.

Die Querstraßen nach der Martinistraße, als Kirchen-, Breeden-, Wilken- und Albutenstraße, so wie die 1te und 2te Schlachtpforte, Josephsgang und Uhlenstein würden gleich mit aufzuhöhen sein.

Das Wasser aus den Canälen dieser Straßen, so wie aus der Bötticherstraße würde in einem längs der Martinistraße und Schlachte anzulegenden gemauerten Kanal aufgenommen, und durch denselben dem Balgecanal auf der Schlachte, bei der Krukenbörse, zugeführt, der Balgecanal alsdann bei der Krukenbörse durch eine leicht zu handhabende Abschöpfung bei eintretendem Hochwasser geschlossen und das sich dort sammelnde Wasser nöthigenfalls durch eine Dampfpumpe übergepumpt.

Der Martinikirchhof bleibt auf Wunsch der Bauherren in der jetzigen Höhe liegen, und werden die Straßen dorthin abdoßirt.

Die Kosten der Ausführung dieses Projectes würden sich auf anliegendem Anschläge berechnen.

Bremen, den 16. Mai 1856.

(gez.) H. A. Poppe.

Unter-Anlage 3.
zu Anlage der Mittheilung des Senats
vom 11. Juli 1856.

A n z e i g e

aus den Grundsteuerrollen der Stadt Bremen.

Eigenthümer	Straße	Nr.	Capitalwerth	Bemerkungen
Consul A. W. L. Brauer	Langenstraße	117	32500	
Fr. Dettling	«	118	14325	
D. C. Stücken Witwe	«	119	10350	
C. F. Niemann	«	120	2500	
Derselbe	«	121	15100	
J. H. Jäger	«	122	14250	
B. H. Wardsfeld	«	123	13050	
Knoche und Heinken Nachf.	«	124	10900	
B. W. Bädeler	«	125	6500	
Derselbe	«	126	14100	
J. G. Schütte	«	127	10800	
H. C. Schütte	«	128	12000	
Alt. A. N. Schütte	«	129	16000	
C. G. Blasius	«	130	11800	
Senat. C. Witte Witwe	«	131	13300	
W. L. Ries	«	132	13550	
J. C. C. Mühle	«	133	13800	
Joh. Pralle	«	134	10175	
L. G. Delius	«	135	23000	
H. W. Sander	«	136	22650	
L. F. Koch	«	137	13100	
A. F. C. Lüderig	«	138	15750	
Dr. C. C. Kieselbach	«	139	6700	
J. F. Arens	«	140	16300	
Notar Dr. H. L. Post	«	141	15500	
Carl Schaller	«	142	13800	
D. Detting	«	143	4000	
Alt. J. F. Walte Kinder	«	144	12500	
H. Toel	«	145	13000	
J. Michler	Albutenstraße	1	3000	
J. H. Rück	«	2	3200	
H. H. Malufius	«	3/4	3900	
H. Hüdepohl	Bredensstraße	1	6200	
H. H. Schröder	«	2	9600	incl. Kirchenstr. Nr. 8 (1850)
Derselbe	«	3/4	9500	
Hillmer Hüdepohl	«	5	8000	
Consul H. H. Meier	«	6	5600	
J. W. Stange	«	7	2900	
J. Uphoff	«	8	3300	
J. F. Ehlers	«	9	6500	
C. Müller und Stoystein	«	10	13800	
C. A. Hamcken	«	11	6000	
			472800	

Eigenthümer	Straße	Nr.	Capitalwerth	Bemerkungen
	Transport	.	472800	
G. H. E. Wischmann	Bredensstraße	12	9200	
E. C. D. Rasch	"	13	13050	
H. H. Schröder	"	14	19900	
Sassenberg und Meyne	"	15	20000	
F. W. Hunicke jr.	"	16	13600	
A. Klenke Wittve	"	17	4200	
F. C. L. Buchhorn	"	18	6500	
J. H. Bruns	Kirchenstraße	1	2800	
Joach. Bollow	"	2	4000	
J. H. D. Wessels	"	3	5300	
H. W. Haake & H. Sohn	"	4/6	25700	
J. H. Detken	"	10	2300	
J. F. Meyer	"	12	2000	
F. A. Kahle	Martinistraße	9	12700	incl. Bötticherstraße Nr. 20.
E. C. Meyer	"	10	13925	incl. Bötticherstraße Nr. 19.
E. G. F. v. d. Heyde	"	11	18850	incl. Bötticherstraße Nr. 18.
E. F. W. E. v. Golln	"	12	12000	
J. A. Höpfen	"	13	14400	
E. A. Stohmann	"	14	11000	
J. C. L. Hamcken	"	15	3400	
J. H. D. Meyer	"	16	2900	
Königk und Thiermann	"	17	11900	incl. Kirchenstraße Nr. 9.
Dieselben	"	18	7950	
H. Hudepohl	"	19	9400	
J. B. Kammeyer	"	20	10500	incl. Bredensstraße Nr. 1 a.
E. D. Seemann	"	21	6000	
J. H. C. Rühlmann	"	22	8150	neu tarirt.
G. J. Bechtel Söhne	"	23	10500	
E. A. J. Schöttler	"	24	14900	
Hachez und Müller.	"	25	14900	
F. W. Gudewill	"	26	17000	
Reiners und Hillmer	"	27	17500	
H. G. Hegeler	"	28	19500	
H. L. Förstner	"	29	12050	
H. C. Barkhausen	"	30/31	17250	
Gildemeister und Ries	"	32	7700	
E. H. F. Witte	"	33	6000	
H. A. Eggers Wittve	"	34	4600	
Altm. Quentell	"	35	15550	
E. H. Pieper	"	36	7000	
Derselbe	"	37	4800	
G. H. Haase	"	38	12100	
H. F. L. Wagener	"	39	19000	
H. H. Bolte	"	40	12000	
Chr. Poppe	"	41	16500	
E. H. Wolde	Stintbrücke	1	10500	
J. H. Weyland	"	2	3400	
H. A. Solle	"	3	3800	
Consul H. H. Meier	"	5	28400	
E. F. L. Dorrien	"	8	4600	
J. F. Holkmann	"	9	4000	
H. L. Rogge	"	10	15000	
H. C. Schelle	h. Schütting	1	2700	
J. A. Clapham	"	2	3700	
J. G. Lohmann	"	3	2500	
			1051875	

Eigenthümer	Straße	Nr.	Capitalwerth	Bemerkungen
	Transport		1051875	
J. C. Holkmann	h. Schütting	4	4600	
B. Ehlers	«	5	3000	
J. F. Meyer	«	6	2450	
J. F. Bader	«	6 a	9100	
Consul H. H. Meier	«	7	13600	incl. Bötticherstraße Nr. 13
J. Hunicke	«	8	7800	
C. L. Schwärze jr.	«	9	12550	
H. C. Wolters	«	10	6600	
J. F. Trolsch	«	11	3900	
H. A. Eggers Wittve	2. Schlachtpf.	1	10000	
H. H. Müller Wittve	«	2	3400	
A. H. Holle Wittve	«	3	1100	
C. F. Urbach Wittve	«	4	5600	
G. R. Mosle	«	5	8500	
H. C. Barkhausen	«	6	12000	
G. B. M. Schünemann	«	7/9	29750	
H. H. F. Wehland Wittve	«	10	2650	
B. Suhr	«	11	3800	
C. F. Clausen	Schlachte	1	14500	
Der Bremische Staat	«	2	10300	
Holler und Grote	«	3	16500	
L. F. Kalkmann und Comp.	«	4	11150	incl. Uhlenstein Nr.
Bekenn Wittve und Garrels in Firma L. F. Kalkmann u. Co.	«	5	7000	
A. Becker	«	6	14400	
H. A. Eggers Wittve	«	7	10000	
L. Niesegaes	«	8	8500	
Derfelbe	«	9	7700	
H. Runge	«	10 a	14400	
J. C. B. Pein	Wilsenstraße	2	3600	
J. H. Rose	«	3	3200	
Chr. Schmidt	«	4	4000	
			1317525	

Bremen, den 20. Mai 1856.

(gez.) C. Schramme.